

Bericht

**über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025**

**bei der Bildungsgenossenschaft
Süd-niedersachsen eG (BIGS),
Göttingen**

vom 22. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Anlagenverzeichnis	3
1 Auftrag	4
2 Grundsätzliche Feststellungen	5
3 Art und Umfang unserer Tätigkeit	6
4 Zusammenfassung der Ergebnisse	7
4.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.2 Wirtschaftliche Verhältnisse	7
5 Bescheinigung	8

Anlagenverzeichnis

1 Anlagen zur Rechnungslegung

1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

1.2 Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

2 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Mitgliederbewegung

2.2 Satzung

2.3 Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG

2.4 Organe, Geschäftsordnungen

2.5 Personal

3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Wir haben den Bericht computergestützt erstellt. Insbesondere bei der tabellarischen Darstellung von aggregierten Zahlen (z. B. in TEUR) kann es zu marginalen rundungsinduzierten Abweichungen kommen.

1 Auftrag

1 Der Vorstand der

Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS), Göttingen

- im Folgenden Genossenschaft genannt - hat uns beauftragt, den Jahresabschluss dieser Genossenschaft zum 31. Dezember 2025 auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise und der erteilten Auskünfte zu erstellen sowie eine Bescheinigung zu erteilen.

2 In Ausführung dieses Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 auf der Grundlage der uns vorgelegten Buchführung und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Grundsätze der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer S 7 (03.2021) "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (hier: Erstellung ohne Beurteilungen)" beachtet.

3 Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der zur Erstellung vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte sind nicht Gegenstand des Auftrags.

4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die unter dem 23. Februar / 13. März 2026 getroffene Vereinbarung sowie ergänzend unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Oktober 2024 (Anlage 3 Allgemeine Auftragsbedingungen).

2 Grundsätzliche Feststellungen

- 5 Bei der Durchführung unserer Tätigkeit haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Genossenschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

- 6 Unsere Untersuchungen im Rahmen der Erstellungsarbeiten waren nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände (z. B. Unterschlagungen, Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten von Vorstandsmitgliedern und von Arbeitnehmern aufzudecken und aufzuklären.

3 Art und Umfang unserer Tätigkeit

- 7 Unsere Erstellungsarbeiten ohne Prüfungshandlungen wurden im Mai 2026 durchgeführt.
- 8 Als Auskunftsperson stand uns die Mitarbeiterin der Genossenschaft, Frau Christina Rogowski, zur Verfügung.
- 9 Unsere Tätigkeit beschränkte sich auf die normentsprechende Entwicklung des Jahresabschlusses aus den uns vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen.
- 10 Der Auftrag erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Auftragsumfang.
- 11 Als Unterlagen dienten uns die Buchführung, die Belege, sowie das Akten- und Schriftgut der Genossenschaft. Saldenbestätigungen wurden von uns nicht eingeholt.
- 12 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns vom Vorstand und der zur Auskunft benannten Person erbracht.
- 13 Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.
- 14 Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Rahmen unserer Tätigkeit durchgeführten Maßnahmen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir der Genossenschaft ausgehändigt.

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

4.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere Unterlagen

- 15 Die Finanzbuchführung der Genossenschaft wird computergestützt mit dem Programm Lexware Financial Office durchgeführt.
- 16 Unsere Tätigkeiten ergaben keine Hinweise, dass die Geschäftsvorfälle nicht vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst werden und das Belegwesen nicht geordnet ist.

4.1.2 Jahresabschluss

- 17 Der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 beigefügt.
- 18 Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden von uns auf der Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns gemachten Angaben nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB und des GenG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Genossenschaft entwickelt.
- 19 Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch den Vorstand ausgeübt.
- 20 Der Vorjahresabschluss wurde am 26. Juni 2025 durch die Generalversammlung festgestellt.
- 21 Nach Abschluss des Auftrags haben wir eine Bescheinigung erteilt (vgl. Berichtsabschnitt 5 Bescheinigung).

4.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

- 22 Die wirtschaftlichen Verhältnisse zum letzten Bilanzstichtag sind dem als Anlage 1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen.
- 23 Die Hauptmerkmale der Satzung sind in Anlage 2.2 Satzung und die Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG in Anlage 2.3 Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG dargestellt.
- 24 Personalkennzahlen enthält die Anlage 2.5 Personal.

5 Bescheinigung

25 Die Bescheinigung hat folgenden Wortlaut:

Bescheinigung über die Erstellung ohne Plausibilitätsbeurteilungen

An die Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS), Göttingen

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage der Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Genossenschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hannover, 22. Mai 2026

Genoverband e.V.

Dokument unterschrieben
von: Waldemar Jeworutzki



i. V. Waldemar Jeworutzki

Prüfer

Dokument unterschrieben
von: Damaris Tuschke



i. V. Damaris Tuschke

Prüferin

Registergericht: Göttingen

Registernummer: GnR 147

Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2025

Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS)
Göttingen

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Finanzanlagen	1.000,00	1.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	859.635,79	645.041,65
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>438.535,29</u>	<u>399.925,28</u>
	<u>1.298.171,08</u>	<u>1.044.966,93</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>1.299.171,08</u></u>	<u><u>1.045.966,93</u></u>

	Passivseite	
	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Geschäftsguthaben		
1. der verbleibenden Mitglieder	<u>40.800,00</u>	<u>40.800,00</u>
	40.800,00	40.800,00
II. Kapitalrücklage		
	2.000,00	2.000,00
III. Ergebnisrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	58.400,00	57.831,57
2. Andere Ergebnisrücklagen	<u>88.813,46</u>	<u>84.476,14</u>
	147.213,46	142.307,71
IV. Jahresüberschuss	<u>8.895,11</u>	<u>4.905,75</u>
	198.908,57	190.013,46
B. RÜCKSTELLUNGEN	522.393,76	445.747,76
C. VERBINDLICHKEITEN	540.547,45	373.518,49
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>37.321,30</u>	<u>36.687,22</u>
Summe der Passivseite	<u><u>1.299.171,08</u></u>	<u><u>1.045.966,93</u></u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.878.377,99	1.808.223,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>203.335,93</u>	<u>329.051,40</u>
	<u>2.081.713,92</u>	<u>2.137.274,80</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-978.604,17</u>	<u>-868.553,26</u>
	<u>-978.604,17</u>	<u>-868.553,26</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-645.464,25	-650.967,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-153.917,95</u>	<u>-146.710,12</u>
	<u>-799.382,20</u>	<u>-797.677,46</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-295.785,35	-467.861,27
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	952,91	1.722,94
	<u>952,91</u>	<u>1.722,94</u>
7. Ergebnis nach Steuern	<u>8.895,11</u>	<u>4.905,75</u>
8. Jahresüberschuss	<u>8.895,11</u>	<u>4.905,75</u>

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS) mit Sitz in Göttingen ist registriert beim Amtsgericht in Göttingen und eingetragen unter der Registernummer GnR 147.

In der Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich keine Veränderungen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Das Umlaufvermögen wurde in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Ausgaben. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Ergebnisrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage		Andere Ergebnisrücklagen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Anfangsbestand	57.831,57	57.230,57	84.476,14	79.069,13
Einstellung aus dem Bilanzgewinn Vorjahr	568,43	601,00	4.337,32	5.407,01
Endbestand	<u>58.400,00</u>	<u>57.831,57</u>	<u>88.813,46</u>	<u>84.476,14</u>

Periodenfremde Ertragsposten von außergewöhnlicher Bedeutung oder Größenordnung:

- Periodenfremde Erträge in Höhe von 48.241,99 EUR EUR aus der Gewährung von Zuwendungen für Projektabrechnungen mit Zeiträumen vor dem Geschäftsjahr.
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 126.000,00 EUR.
- Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten in Höhe von 11.780,38 EUR für zu hoch bewertete Verbindlichkeiten aus vorläufiger Abrechnung für Vorjahre.

D. Sonstige Angaben

Zur Verwendung des Ergebnisses wird folgender Vorschlag gemacht:

Einstellung in die gesetzliche Rücklage	900,00 EUR
Einstellung in die andere Ergebnisrücklage	7.995,11 EUR
	<u>8.895,11 EUR</u>

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten **Arbeitnehmer** betrug:

	<u>Vollzeit- beschäftigte</u>	<u>Teilzeit- beschäftigte</u>
Kaufmännische Mitarbeiter	4,3	9,8
	<u>4,3</u>	<u>9,8</u>

Mitgliederbewegung

	<u>Zahl der Mitglieder</u>	<u>Anzahl der Geschäftsanteile</u>
Anfangsbestand	44	408
Endbestand	<u>44</u>	<u>408</u>

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:

Genoverband e.V.

Mailänder Straße 4a
30539 Hannover

Mitglieder des Vorstands

Stefan Richers
Bernadette Tusch (bis 26. Juni 2025)
Kerstin Remane (seit 26. Juni 2025)
Insa Wiethaup
Dr. Volker Weiß

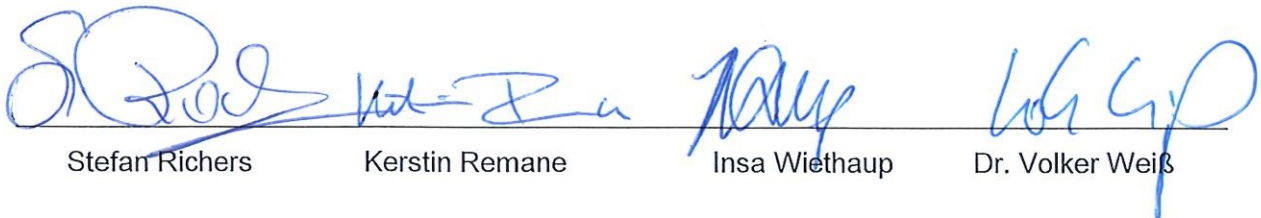
Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. York Winkler - Vorsitzender
Bernadette Tusch (seit 26. Juni 2025)
Carola Müller
Heike Bilgenroth-Barke
Jens Schmidt
Rüdiger Rohrig

Grötzingen, 22.05.2026

Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG
(BIGS)

Der Vorstand:



Stefan Richers Kerstin Remane Insa Wiethaup Dr. Volker Weiß

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß § 48 GenG in der Generalversammlung am
festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

**Bericht des Aufsichtsrats
für das Geschäftsjahr 2025
der
Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS), Göttingen**

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses - unter Einbeziehung eines Gewinn-/Verlustvortrages - geprüft, in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstands. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Göttingen, 22.05.2026

Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen
eG (BIGS)



(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. York Winkler

Mitgliederbewegung

	<u>Mitglieder</u>	<u>Anteile</u>
Stand 01.01.2025	44	408
Stand 31.12.2025	<u>44</u>	<u>408</u>
Vorliegende Kündigungen zum Geschäftsjahresende 31.12.2026	2	16

Satzung

Firma	Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS)
Sitz:	Göttingen
Amtsgericht, Registernummer:	Göttingen, GnR 147
Gründungsjahr:	2002
Satzung	
gültig in der Fassung vom:	1. Juli 2017
im Genossenschaftsregister eingetragen am:	29. September 2017
<u>wesentliche Satzungsbestimmungen</u>	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Unternehmensgegenstand:	Förderung der Bildung und Erziehung der Volks- und Berufsbildung durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.
	Gegenstand des Unternehmens ist die Verwirklichung des Satzungszwecks, zu nennen sind insbesondere:
	a) die gemeinschaftliche Bereitstellung, die Vernetzung sowie Organisation stützender Dienstleistungsprozesse von Bildungs- und Beratungsangeboten
	b) die Entwicklung neuer Angebote und größerer gemeinsamer Projekte sowie alle mit deren Durchführung üblicherweise anfallenden Aktivitäten
	c) die Organisation von Zurverfügungstellung und gemeinschaftlicher Nutzung von Infrastruktur
Geschäftsanteil:	100,00 EUR
Pflichtbeteiligung mit Geschäftsanteilen:	in Abhängigkeit von der Rechtsform und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach § 37 Abs. 3 der Satzung
Einzahlungsverpflichtungen auf den Geschäftsanteil:	sofortige Volleinzahlung
Eintrittsgeld:	derzeit nicht festgelegt
Kündigungsfrist:	6 Monate zum Geschäftsjahresende
Bekanntmachungsblatt:	Göttinger Tageblatt

Rücklagendotierung:

Gesetzliche Rücklage:

mind. 10 % des Jahresüberschusses zzgl. eines evtl. Ergebnisvortrages zzgl. mind. 5 % der ggf. vorgesehenen genossenschaftlichen Rückvergütung.

Darüber hinaus können andere Ergebn isrücklagen gebildet werden.

Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG

Beschlossen von der Generalversammlung am 16. Juni 2006.

Inhalt der Regelung

Die Kreditgrenze gemäß § 49 GenG wird auf 20.000,00 EUR festgelegt. In diesem Kreditrahmen kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates handeln. Über eine darüber hinaus gehende Kreditgrenze muss von der Generalversammlung entschieden werden.

Organe, Geschäftsordnungen

Die Generalversammlung hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 am 26. Juni 2025 durch einstimmigen Beschluss festgestellt und die jeweilige Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat wurden in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig entlastet.

	<u>Organmitglied seit</u>	<u>letzte Wahl</u>
Aufsichtsrat		
Dr. York Winkler - Vorsitzender		20.06.2024
Carola Müller	18.06.2021	30.06.2023
Heike Bilgenroth-Barke	18.06.2021	20.06.2024
Jens Schmidt	30.06.2023	26.06.2025
Rüdiger Rohrig	30.06.2023	26.06.2025
Bernadette Tusch	26.06.2025	26.06.2025

	<u>Organmitglied seit</u>	<u>Organ- mitglied bis</u>	<u>letzte Wahl</u>
Vorstand			
Stefan Richers			26.06.2025
Bernadette Tusch	18.06.2021	26.06.2025	
Insa Wiethaup	18.06.2021		26.06.2025
Dr. Volker Weiß	30.06.2023		26.06.2025
Kerstin Remane	26.06.2025		26.06.2025

Geschäftsordnung für den Vorstand
erlassen am: 11. März 2019

Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
erlassen am: 11. März 2019

Personal

Personalstatistik

	<u>31.12.2025</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Veränd.</u>
Vollzeit	5	5	0
Teilzeit	<u>11</u>	<u>11</u>	<u>0</u>
Summe Mitarbeiter	16	16	0

Kennzahlen

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
durchschnittl. MA-Zahl	14,1	15,8	14,8
Umsatz je Mitarbeiter in TEUR	133,2	114,4	110,9
Personalaufwand pro Mitarbeiter in TEUR	56,7	50,5	45,1

Bei den Mitarbeitern im Jahresdurchschnitt handelt es sich um Vollzeitäquivalente
(39 Std. / Woche)

Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Oktober 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfungen von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Vorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(6) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft bzw. der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten Erklärung (Vollständigkeitserklärung) in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Verband bestimmten Form zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Verbandes, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Verband, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Verband zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt. Hier- von ausgenommen sind die gesetzlichen Prüfungen gem. Ziffer 2 Abs. 2.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

(1) Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von beruflichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers aus dem zwischen ihr bzw. ihm und dem Verband bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Verband geltend machen sowie für Prüfungen gem. § 89 Abs. 1 Satz 5 WpHG.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB und § 62 GenG bleiben von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf sie bzw. er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie bzw. er auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagensatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

15 Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.